

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Stadtverwaltung Loitz die Stelle 3.0.01 als

Leiter (m/w/d) Bauamt mit Ordnungsaufgaben

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden (Vollzeit).

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Bauamtes, einschließlich des Bauhofes
- fachliche Verantwortung für die Entwicklungsplanung, Bauleitplanung, städtebauliche Ordnung
- fachliche Verantwortung für die Durchführung von bauplanungsrechtlichen Verfahren (z.B. Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, gemeindliches Einvernehmen...) und von Baugenehmigungsfreistellungsverfahren
- fachliche Verantwortung für die Schaffung, Instandhaltung, Pflege und Verwaltung und ggf. auch Rückbau oder Abriss kommunaler baulicher Anlagen und Einrichtungen (Hoch-, Tief- und Straßenbau)
- fachliche Verantwortung und Zuständigkeit für die Durchführung von Vergabeverfahren für Bauleistungen und für den Abschluss von Verträgen mit Architekten und Ingenieuren
- fachliche Verantwortung für Ausschreibung, Planung, Durchführung und Überwachung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte
- Ermittlung bzw. Kalkulation, Erhebung und Festsetzung von baubezogenen Gebühren und Beiträgen (z.B. Straßenausbau, Erschließungsbeiträge...)
- Verantwortung für allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben
- Vertretung des Verantwortungsbereiches in Stadtvertretersitzung / Gemeindevertretersitzungen / weitere Gremiensitzungen

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH, Bachelor, Master) in den Fachrichtungen allgemeine Verwaltung/Bauingenieurwesen/Architektur oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
- idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt sowie fundierte Kenntnisse im öffentlichen Bau/Planungsrecht, Vergabe/Auftragswesen, öffentlichen Förderwesen und Erfahrung in eigenverantwortlicher Projektarbeit
- sicherer Umgang mit den aktuellen vergaberechtlichen Vorschriften
- gute PC-Kenntnisse, sicherer Umgang mit den Office Programmen
- Kenntnisse in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen

- Führungskompetenz sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, gute Verhandlungsführung
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen sowie zur Nutzung des privaten Pkws bei dienstlichem Erfordernis

Vergütung: Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist ggfs. auch eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 12 denkbar.

Interessenten (w/m/d) werden gebeten, bis zum **25.04.2025** ihre vollständigen Unterlagen an

Stadt Loitz
Hauptamt
Lange Straße 83
17121 Loitz

oder per Mail an a.blum@loitz.de zu senden.

Senden Sie uns Ihre Unterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist. Eine persönliche Abholung ist nach Terminvereinbarung bis zum 31.07.2025 möglich.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Loitz nicht möglich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

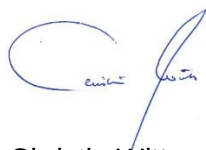
Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.loitz.de/buergerservice/stellenausschreibungen/>

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Loitz, 04.04.2025



Christin Witt